

Interpellation Nachteilsausgleich an den Urner Schulen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Ich reiche eine Interpellation zum Thema Nachteilsausgleich an den Urner Schulen ein.

Begründung:

In der Schweiz erhalten immer mehr Schülerinnen und Schüler einen sogenannten Nachteilsausgleich – etwa zusätzliche Prüfungszeit, separate Räume oder reduzierte Aufgaben. Während dieses Instrument grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler mit klar diagnostizierten, isolierten Beeinträchtigungen gedacht ist, zeigen Beobachtungen aus anderen Kantonen, dass der Anteil der Begünstigten teils auf 10 bis 20 Prozent einer Klasse angewachsen ist. Gemäss Bildungsexpertinnen und -experten wäre ein Nachteilsausgleich für rund ein Prozent der Schülerschaft sinnvoll.

Die Ausweitung des Nachteilsausgleichs birgt die Gefahr, dass Defizite kompensiert statt behoben werden, neue Ungerechtigkeiten gegenüber Schülerinnen und Schülern ohne Ausgleich entstehen und der Bildungsabschluss entwertet wird. Der Unterzeichnende möchte wissen, wie die Situation im Kanton Uri ist und ob der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht. Der Kanton Uri hat im Dezember 2017 [eine konzeptuelle Grundlage zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs in der Volksschule](#) veröffentlicht. Seither fehlt jedoch eine öffentliche Auslegeordnung darüber, wie dieses Konzept in der Praxis umgesetzt wird, wie sich die Zahlen entwickelt haben und ob die festgelegten Kriterien konsequent angewendet werden. Eine parlamentarische Kontrolle dieses Bereichs hat im Urner Landrat bisher nicht stattgefunden. Es ist daher an der Zeit, dass der Regierungsrat über den aktuellen Stand Auskunft gibt.

Gestützt auf Art. 130 ff. der Geschäftsordnung des Landrats richte ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. **Umfang:** Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten im aktuellen Schuljahr einen Nachteilsausgleich – absolut und als Anteil der Gesamtschülerzahl – auf der Volksschulstufe, an der Mittelschule sowie am BWZ?
2. **Entwicklung:** Wie hat sich die Anzahl gewährter Nachteilsausgleiche in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welche Diagnosen liegen den Gesuchen hauptsächlich zugrunde (z. B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADHS, psychische Erkrankungen)?
3. **Transparenz:** Wird ein gewährter Nachteilsausgleich im Zeugnis oder in Abschlussdokumenten vermerkt?
4. **Handlungsbedarf:** Sieht der Regierungsrat angesichts dieser Entwicklung Handlungsbedarf, um eine zielgerichtete und verhältnismässige Anwendung des Nachteilsausgleichs sicherzustellen?



FDP.Die Liberalen Uri
Hans Aschwanden, Präsident
Zingelstrasse 3
6377 Seelisberg

T +41 41 825 13 50
M +41 76 548 29 73
hans.aschwanden@fdp-ur.ch
www.fdp-ur.ch

Ich danke dem Regierungsrat – auch im Namen der Mitunterzeichnenden - für die Beantwortung dieser Interpellation.

Hans Aschwanden, Seelisberg, Landrat FDP.Die Liberalen Uri

Kurt Gisler, Attinghausen, Landrat die Mitte Uri

Martin Huser, Unterschächen, Landrat SVP Uri

Seelisberg, 23. April 2026